

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Fachbereich "Finanzen"
Sonntag, Heike

Nummer: **18/1144**
Datum: 10.12.2018

Beratungsfolge Gemeinderat	Termin 22.01.2019	Status öffentlich Anlagen Planabrechnung Schaubild
--------------------------------------	-----------------------------	--

7. **Eigenbetrieb Wasserwerk: Aufnahme eines Darlehens**

Sachvortrag:

Der Eigenbetrieb Wasserwerk hat zum 31.12.2017, einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 531.552,43 €, weil hier zwar Investitionen getätigt wurden, die Finanzierung hierzu aber nicht vollständig über eine Darlehensaufnahme sondern über kurzfristige Kassenmittel erfolgt ist. Auch die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 175.421 € (Stand 28.12.2018) (Plan 814 T€) sind bisher nicht vollständig finanziert.

Zur Finanzierung wurden daher im Haushaltsplan 2017 Kreditaufnahmen in Höhe von 981.450 €, im Haushaltsplan 2018 in Höhe von 1.219.350 € eingestellt und genehmigt. Die Kreditermächtigungen gelten weiter, bis der Haushalt des übernächsten Jahres erlassen worden ist.

Der Finanzierungsbetrag ergibt sich jeweils jährlich aus den Ausgaben für

- Investitionen
- Auflösung von Ertragszuschüssen
- Darlehenstilgung
- Erhöhung von Vorräten
- Jahresverlust

abzüglich der Einnahmen für

- Abschreibungen
- Verminderung der Vorräte
- Ertragszuschüsse
- Zuweisungen
- Darlehensaufnahme
- Jahresgewinn

Da bereits bei der Finanzierung der Investitionen 2015 und 2016 eine verzögerte Kreditaufnahme erfolgt ist, ist der Finanzierungsfehlbetrag 2016 zum Ausgleich im Wirtschaftsplan 2018 dargestellt. Die Kreditermächtigung umfasst diesen Betrag daher erneut.

Da das Wasserwerk bzw. die Stadt Meersburg aufgrund der Einheitskasse über ausreichend

Liquidität verfügt, war von einer Kreditaufnahme bisher abgesehen worden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist jedoch zum einen das langfristige Vermögen auch über langfristiges Kapital zu finanzieren zum anderen entsteht durch die nicht erfolgte Kreditaufnahme ein Finanzierungsfehlbetrag, der im Wirtschaftsplan des zweitfolgenden Jahres nicht darzustellen ist. Ohne eine weitere Kreditaufnahme für diesen Finanzierungsfehlbetrag ist kein Haushaltsausgleich möglich.

Um im Eigenbetrieb Wasserwerk eine geordnete Finanzierung darzustellen, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt Meersburg dem Eigenbetrieb ein Darlehen über 710.000 € (Fehlbetrag+Invest) gewährt. Ein Darlehen des Trägers wird steuerlich nur dann anerkannt, wenn es hierzu einen Gemeinderatsbeschluss, einen Darlehensvertrag zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb gibt und die Konditionen einem Fremdvergleich standhalten.

Die Verwaltung schlägt daher analog zu den Konditionen, die von der L-Bank für kommunale Investitionen im Bereich Infrastruktur im Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ gewährt werden, einen Zinssatz von 0,66 % bei einer Laufzeit von 30 Jahren vor. Da die Finanzierung hauptsächlich für Investitionen im Leitungsnetz bei dem die Nutzungsdauern je nach Material zwischen 30 und 40 Jahren liegen, erfolgt eine Finanzierung der Tilgungsleistungen aus den Abschreibungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dem Eigenbetrieb Wasserwerk ein Darlehen in Höhe von 710.000 € zu folgenden Konditionen zu gewähren:
 - Laufzeit 30 Jahre
 - Das erste Jahr (2019) ist tilgungsfrei
 - Der Zinssatz ist auf 10 Jahre vereinbart (bis 31.12.2028) und beträgt 0,66 %
 - Es besteht jederzeit das Recht, das Darlehen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende zu kündigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die entsprechenden vertraglichen Regelungen zu erstellen.

Sonntag